



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Herrn Oberbürgermeister
Tilman Fuchs o.V.i.A.
Stadt Münster
Klemensstraße 10
48143 Münster

02.06.2026
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
31.1.12.02-023/2025.0003

Auskunft erteilt:
Markus Rieger

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1388
Telefax:
+49 (0)251 411-2525

E-Mail:
dez31
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post-
und Lieferanschrift:**
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22

Datenschutzhinweise:
<https://www.bezreg-muenster.de/datenschutz>

Kommunal- und Finanzaufsicht

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Münster für die Jahre 2026 und 2027

Ihre Haushaltsanzeige vom 21.05.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Fuchs,

mit Bericht vom 21.05.2026, hier eingegangen am 21.05.2026 über den elektronischen Zugangsweg per mem.box, haben Sie die vom Rat der Stadt Münster am 20.05.2026 beschlossene Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2026/2027 gem. § 80 Abs. 5 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) angezeigt. Gleichzeitig haben Sie um Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2026 und 2027 gebeten. Der Haushaltsanzeige beigelegt waren neben der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 auch der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2026/2027 mit seinen Bestandteilen und ergänzenden Anlagen.

Auf Ihren entsprechenden Genehmigungsantrag hin treffe ich folgende Entscheidung:

1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beantragte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird bis zu dem in § 4 der Haushaltssatzung ausgewiesenen Betrag von 27.395.979 Euro für 2026 und von 37.888.100 Euro für 2027 gem. § 75 Abs. 4 Satz 1 GO NRW genehmigt.
3. Gegen die Haushaltssatzung 2026/2027 mit ihren Festsetzungen werden keine kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben.



**Begründung:**

Seite 2 von 5

Mit Beschluss vom 20.05.2026 hat der Rat der Stadt Münster erstmals einen Doppelhaushalt für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen. Mit diesem Doppelhaushalt soll die zeitliche Verschiebung der Haushaltsberatungen infolge der Kommunalwahl 2025 ausgeglichen und zugleich Planungssicherheit bis Ende 2027 geschaffen werden. Für die Verwaltung eröffnet der Doppelhaushalt zudem die Möglichkeit, mit Blick auf das noch nicht finalisierte Stabilisierungspaket weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der städtischen Finanzen zu erarbeiten.

Für 2026 sind ordentliche Erträge von 1.660.850.000 € und ordentliche Aufwendungen von 1.686.533.000 € geplant. Dies führt zu einem negativen ordentlichen Ergebnis von -25.683.000 €. Das Finanzergebnis fällt mit -21.082.000 € deutlich negativ aus, sodass sich ein Jahresfehlbetrag von -46.765.000 € ergibt. Für 2027 steigen die ordentlichen Erträge auf 1.684.643.000 €, die ordentlichen Aufwendungen auf 1.701.369.000 €. Daraus resultiert ein negatives ordentliches Ergebnis von -16.725.000 €. Zusammen mit dem ebenfalls defizitären Finanzergebnis von -21.163.000 € ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -37.888.000 €.

Für die Folgejahre 2028 bis 2030 sind Jahresfehlbeträge vor globalem Minderaufwand in Höhe von -33.646.000 € (2028), -26.912.000 € (2029) und -46.009.000 € (2030) veranschlagt. Nach Berücksichtigung eines geplanten globalen Minderaufwands von 7.000.000 € in 2028, 8.000.000 € in 2029 und 9.000.000 € in 2030 verbleiben weiterhin deutlich negative Fehlbeträge. Der Ansatz des globalen Minderaufwands verbessert die Jahresergebnisse rechnerisch, stellt jedoch derzeit lediglich einen pauschalen Einsparposten dar, der noch durch konkrete Konsolidierungsmaßnahmen untermauert werden muss. Obwohl der geplante Minderaufwand im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen unter der zulässigen Grenze von 2 % liegt, ist seine absolute Höhe bedeutsam. Die weitere Entwicklung hängt maßgeblich davon ab, ob die Einsparziele tatsächlich realisiert werden können. Ich begrüße ausdrücklich, dass Sie mit dem Prozess Finanzstabilität einen wichtigen und notwendigen Schritt zur nachhaltigen Sicherung Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit eingeleitet haben. Es ist nun wesentlich, diesen Prozess konsequent fortzuführen und den geplanten globalen Minderaufwand durch konkrete, belastbare Maßnahmen zu untermauern, um die angestrebte Stabilisierung des Haushaltsplans zu



gewährleisten. Andernfalls droht eine Verschärfung der Defizite und eine Beschleunigung des Eigenkapitalverzehrs.

Seite 3 von 5

Das Eigenkapital verringert sich im Betrachtungszeitraum 2024 bis 2030 erheblich. Die in § 4 der Haushaltssatzung ausgewiesene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage für 2026 beträgt 19.369.051 €. Die darüber hinaus erforderliche Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund der erwarteten Jahresfehlbeträge wird ebenfalls im § 4 der Haushaltssatzung mit 27.395.979 € für 2026 und 37.888.100 € für 2027 festgesetzt. Diese Verringerung der allgemeinen Rücklage bedarf gemäß § 75 Abs. 4 Satz 1 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die mit dieser Verfügung erteilt wird. Der Genehmigungstatbestand dient der Sicherung der dauerhaften kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Aktuell wird aufsichtlicherseits darauf verzichtet, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Genehmigung mit Bedingungen oder Auflagen zu versehen, da von Ihnen bereits weitere Konsolidierungsschritte ins Auge gefasst wurden. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bleibt grundsätzlich bestehen. Rat und Verwaltung sind gefordert, die beschlossenen Stabilitätsmaßnahmen zielgerichtet weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Weist die Ergebnisrechnung bei der Bestätigung des Jahresabschlusses einen höheren Fehlbetrag als im Ergebnisplan aus, ist dies nach § 75 Abs. 5 Satz 1 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen der Stadt Münster bedarf gem. § 32 Abs. 2 des Gemeindefinanzierungsgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2026 bis auf Weiteres der kommunalaufsichtlichen Zustimmung, sofern diese nicht bereits von der Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erfasst werden.

Die Ertragsentwicklung im Ergebnisplan ist durchweg positiv, insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, die von 710 Mio. Euro im Jahr 2024 auf deutlich über 820 Mio. Euro bis 2030 ansteigen. Wesentliche Wachstumsimpulse ergeben sich hierbei aus der ab 2029 erhöhten Gewerbesteuer sowie dem jährlichen Zuwachs beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zeigen ab 2026 eine leicht rückläufige Tendenz.

Dem gegenüber stehen nach wie vor hohe ordentliche Aufwendungen. Transferaufwendungen, insbesondere für soziale Leistungen



einschließlich Grundsicherung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Umlagen wie die Landschaftsumlage, dominieren mit einem Anteil von über 50 % die Ausgaben und steigen leicht an. Die Personalaufwendungen steigen moderat an, was vor allem auf tarifliche Vereinbarungen zurückzuführen ist; den größten prozentualen Zuwachs weist das Jahr 2026 auf. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bleiben stabil, wobei aufgrund verschobener Maßnahmen eine erhöhte Notwendigkeit von Ermächtigungsübertragungen erwartet wird. Die bilanziellen Abschreibungen steigen infolge des wachsenden Gebäudebestands und umfangreicher Infrastrukturmaßnahmen, bleiben jedoch mit einem Verhältnis von 5,4 % zu den ordentlichen Aufwendungen konstant.

Die investive Verschuldung der Stadt Münster steigt von rund 1,222 Mrd. Euro Anfang 2025 auf über 2,0 Mrd. Euro bis 2030, einschließlich konzerninterner Finanzierungen. Für 2026 ist eine Netto-Neuverschuldung von etwa 359,3 Mio. Euro sowie ein Schuldenstand von rund 1,786 Milliarden Euro geplant. Für 2027 wird eine Netto-Neuverschuldung von etwa 183,1 Mio. Euro und ein Schuldenstand von knapp 2 Mrd. Euro erwartet. Die hohe Investitionsbelastung resultiert aus einem umfangreichen Bauprogramm, u.a. für Schulen, Verkehr, Abwasser, Stadtentwicklung und Klimaneutralität.

Die aktuell geplanten Liquiditätskredite für 2026 und 2027 wurden von zuvor 300 Mio. Euro auf jeweils 500 Mio. Euro erhöht, um die angespannte Liquiditätssituation abzufedern und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, da ab 2026 keine positiven liquiden Mittel mehr ausgewiesen werden.

Die hohen Kreditaufnahmen und die damit verbundenen Zinslasten stellen ein erhebliches Finanzierungsrisiko dar. Zudem erhöhen Verzögerungen, Kostensteigerungen, Kapazitätsengpässe sowie Unsicherheiten bei Fördermitteln die Haushaltsbelastung und erschweren die Konsolidierung.

Insgesamt ist die Finanzlage angespannt und fragil. Die konsequente Umsetzung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen und eine enge Überwachung der Finanzentwicklung sind unerlässlich, um die dauerhafte Finanzstabilität der Stadt Münster zu sichern.

Die Haushaltssatzung 2026/2027 mit ihren Anlagen kann jetzt bekannt gemacht werden.



Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld und im Verlauf dieses Genehmigungsverfahrens mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Kämmerei bedanke ich mich ausdrücklich.

Ich bitte Sie, meine Verfügung den Damen und Herren des Rates zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ralf Weidmann

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage bei dem Verwaltungsgericht in Münster erhoben werden.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/31/index.html>